

# Anl. 4 EPVO-BSG

EPVO-BSG - Eignungsprüfungsverordnung-Binnenschiffahrtsgewerbe

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Novellierungsanweisung der Novelle BGBl. II Nr. 199/2017. konnte nicht eingearbeitet werden und lautet: „Die Worte „Schiffahrt“ und „schiffahrt“, auch in allen Wortverbindungen mit Ausnahme der Wortverbindung „Schiffahrtsgesetzes 1990“, werden durch „Schiffahrt“ und „schiffahrt“ ersetzt.“)

In Kraft seit 26.07.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)